

An den
Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main
Herrn Gerhard Bereswill
Adickesallee 70

60322 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx
Roland Schäfer: (0172) 6820xxx
Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00
BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den **08.06.2020**

Polizeiliche Videoüberwachungsanlagen in Frankfurt bei Kundgebungen und Demonstrationen zum Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sichtbar deaktivieren

Sehr geehrter Herr Bereswill,

mit Interesse hat die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** die aktuelle juristische Auseinandersetzung um die Abschaltung von polizeilichen Videoüberwachungskameras in Köln während der Dauer von Kundgebungen und Demonstrationen verfolgt.

Im Ergebnis eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wg. Videoüberwachung einer Kundgebung / Demonstration in Köln erklärte das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW in einer [Pressemitteilung vom 13.03.2020](#): **“Das Polizeipräsidium Köln muss mehrere Kameras, die zur Beobachtung des öffentlichen Straßenraums am Wiener Platz dauerhaft installiert sind, während einer Versammlung am 14. März 2020 abdecken... Die Kamera-präsenz stelle einen Eingriff in das Versammlungsgrundrecht aus [Art. 8 Abs. 1 GG](#) dar. Sie sei grundsätzlich geeignet, einschüchternd oder abschreckend auf die Versammlungsteilnehmer zu wirken. Dafür sei unerheblich, dass die Polizei die Kameras für die Dauer der Versammlung abschalten wolle. Denn dies sei für die Versammlungsteilnehmer nicht bzw. nicht hinreichend verlässlich erkennbar...“**

Die Polizei in Köln hat daraus jetzt Konsequenzen gezogen. In einer [Pressemitteilung vom 05.06.2020](#) erklärt sie: **„Die Polizei Köln deaktiviert auch weiterhin die polizeiliche Videoüberwachung regelmäßig für alle Örtlichkeiten, an denen aktuell Demonstrationen stattfinden. Damit schützt die Polizei das hohe Rechtsgut der Versammlungsfreiheit von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vor, während und eine angemessene Zeit nach Ende der jeweiligen Kundgebungen oder Aufzüge. Eine Bildübertragung und -aufzeichnung der polizeilichen Kameras findet dann nicht statt. Um die Bürgerinnen und Bürger über diese Regelung zu informieren, hat die Polizei Köln den Austausch aller im Bereich der Kameras angebrachten Informationstafeln in Auftrag gegeben...“**



Warum nur in Köln? Warum nicht auch in Frankfurt? Das [Grundrecht auf Versammlungsfreiheit](#) gilt auch hier. Die Polizei überwacht derzeit mit Videokameras mehrere Plätze in Frankfurt, die bei Demonstrationen und Kundgebungen gern genutzt werden. Das sind z. B. die **Konstablerwache** und der **“Kaisersack“** am Hauptbahnhof. Demnächst dann auch die [Hauptwache](#).

Ungeachtet unserer grundsätzlichen Ablehnung von Videoüberwachung es öffentlichen Raums möchten wir Sie daher auffordern, dem Beispiel aus Köln zu folgen und auch in Frankfurt an allen Straßen und Plätzen, die von stationären Polizeikameras überwacht werden, vergleichbare Hinweisschilder anzubringen.

Ihrer Stellungnahme zu diesem Vorschlag sehen wir mit Interesse entgegen.

Um deutlich zu machen, dass die juristische Auseinandersetzung um polizeiliche Überwachungskameras in Köln keine „Eintagsfliege“ ist möchten wir auf eine weitere Entscheidung des OVG NRW vom 11.03.2020 ([Aktenzeichen: 15 A 1139/19](#)) hinweisen: Mit dieser wurde der Polizei in Dortmund ins Stammbuch geschrieben: „... **ist die Anfertigung von Übersichtsaufzeichnungen von einer Versammlung mit Foto- und/oder Videotechnik nach dem heutigen Stand der Technik für die Aufgezeichneten immer ein Grundrechtseingriff, weil die Einzelpersonen auch in Übersichtsaufzeichnungen in der Regel individualisierbar mit erfasst sind. Sie können, ohne dass technisch weitere Bearbeitungsschritte erforderlich sind, durch schlichte Fokussierung erkennbar gemacht werden, so dass einzelne Personen identifizierbar sind...** **„Die polizeiliche Erstellung von Übersichtsaufzeichnungen führt daher zu gewichtigen Nachteilen. Sie begründet für Teilnehmer an einer Versammlung das Bewusstsein, dass ihre Teilnahme und die Form ihrer Beiträge unabhängig von einem zu verantwortenden Anlass festgehalten werden können und die so gewonnenen Daten über die konkrete Versammlung hinaus verfügbar bleiben. Dabei handelt es sich überdies um sensible Daten...**

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir dieses Schreiben an Sie wg. der grundsätzlichen Bedeutung der Sache in uns geeignet erscheinender Weise öffentlich bekannt machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de/>)

gez. Uli Breuer

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),

- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.